



Gemeinde Kemmental

Alterswilen

Altishausen

Dotnacht

Ellighausen

Hugelshofen

Lippoldswilen

Neuwilen

Siegershausen

Budget 2021

**Ausserordentliche
kommunale Urnenabstimmung**
als Ersatz für Gemeindeversammlung

Sonntag, 13. Dezember 2020

Budget 2021

Geschäfte

Hinweis zur Urnenabstimmung	Seite	2
Sprechstunden vor Urnenabstimmung	Seite	2
Ausblick auf das Jahr 2021	Seite	3 – 4
1. Investitionskredit Strassensanierung Stickerei- und Molkereistrasse, Neuwilen	Seite	5
2. Investitionskredit Sanierung Alte Poststrasse, Ellighausen	Seite	6
3. Investitionskredit Quartier-Erschliessung Linde, Altishausen	Seite	7
4. Investitionskredit Sanierung MS Altishausen, inkl. Anpassung Niederspannungsverkabelung	Seite	8
5. Investitionskredit HS-Versorgung Ellighausen – Grastrocknung	Seite	9
6. Investitionskredit Sanierung Werkleitungen Aussenhöfe, Siegershausen	Seite	10
7. Kostenbeteiligung Neubau Reservoir Alp, Weinfeldern	Seite	11
8. Zusatzkredit Restausbau Glasfasernetz LWL	Seite	12
9. Technische Betriebe Kemmental: Tarife Wasserversorgung	Seite	13 – 14
10. Revision Feuerschutzreglement	Seite	15 – 23
11. Steuerfuss 2021	Seite	24
12. Budget und Investitionsrechnung 2021	Seite	24 – 33
Begründungen zum Budget	Seite	34 – 36
Investitionsrechnung	Seite	37 – 38
13. Finanzplan 2022 – 2026	Seite	39 – 42
Informationen		
Termin Gemeindeversammlung Rechnung 2020	Seite	43
Gemeindeverwaltung	Seite	43
Grünputsammelstelle	Seite	44

Hinweis zur Urnenabstimmung

Mit Beschluss vom 3. November 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau über die Möglichkeit zur Durchführung von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen entschieden. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat entschieden, anstelle der geplanten Gemeindeversammlung eine ausserordentliche Urnenabstimmung durchzuführen und hat diesen Entscheid am 13. November 2020 im amtlichen Publikationsorgan, dem Kemmentaler Anzeiger, veröffentlicht.

Diese Botschaft wurde aufgrund des ausserordentlichen Versandes mit Stimmrechtsausweis im Format A5 gebunden. Selbstverständlich stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne kostenlos eine Broschüre im Format A4 zu. Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf unserer Website abrufbar.

Fragen zur Rechnung oder den weiteren Vorlagen können selbstverständlich vorgängig per Telefon oder E-Mail gestellt werden.

Wir empfehlen Ihnen von der Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch zu machen.

Sprechstunden vor Urnenabstimmung

Aufgrund der vielen Traktanden und auch der ausserordentlichen Abstimmung der Geschäfte der Gemeinde an der Urne, hat sich der Gemeinderat entschieden, vor der Urnenabstimmung Sprechstunden anzubieten. Er wird der Bevölkerung an den folgenden Daten für detaillierte Auskünfte zur Verfügung stehen. Der gesamte Gemeinderat wird anwesend sein.

Montag, 23. November 2020, 18.30 – 20.00 Uhr

Dienstag, 1. Dezember 2020, 18.30 – 20.00 Uhr

Der Dialog mit der Bevölkerung liegt dem Gemeinderat am Herzen. Er freut sich über ein grosses Interesse und den konstruktiven Austausch.

Angesichts der aktuellen Situation ist es notwendig, dass Sie sich vorgängig für die Teilnahme anmelden!

Dies ist jeweils bis 17.00 Uhr, vor den Anlässen, möglich. Teilen Sie uns einfach Ihren Namen, Adresse, Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse mit. Per E-Mail: kanzlei@kemmental.ch oder telefonisch: 058 346 08 00.

Falls Ihnen keiner dieser Termine passen sollte, vereinbaren wir auch gerne einen ausserordentlichen mit Ihnen. Rufen Sie uns dazu einfach an:
Christina Pagnoncini: 058 346 08 08.

Wir freuen uns auf Sie!

Ausblick auf das Jahr 2021

Am 1. Januar 2020 durfte ich das Amt der Gemeindepräsidentin übernehmen. Der Gemeinderat hat dies zum Anlass genommen, die Ressorts neu zuzuteilen. Infolge wurde die strategische Planung im Gemeindebetrieb sowie in den Werken für die nächsten Jahre überprüft und angepasst. Dies bildet nun die Grundlage für das Budget 2021.

Mit dieser Botschaft legen wir Ihnen das Budget 2021 als Kurzversion vor. Sie haben die Möglichkeit die detaillierten Budgetzahlen online auf unserer Website, unter dem Titel Politik / Gemeindeversammlung einzusehen, oder per E-Mail (kanzlei@kemmental.ch) oder telefonisch zu bestellen.

Aufgrund der Grösse unserer Gemeinde stehen wir, mit dem Unterhalt unseres Versorgungsnetzes und dem weiten Strassennetz, vor einer grossen Herausforderung. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein optimierter Unterhalt vorerst hohe Kosten verursacht. Damit werden jedoch die Unterhaltskosten in Zukunft gering sein, was anzustreben ist. Die hochwertige Erschliessung darf zudem als Standortvorteil angesehen werden. Trotzdem wird selbstverständlich beabsichtigt, dass bei den Werken der Selbstfinanzierungsgrad mit den Investitionen ausgeglichen ist, um die Fremdverschuldung nicht noch mehr anzuheben. Teils stehen wir aber auch aufgrund von Abhängigkeiten, sei dies durch Massnahmen der Nachbargemeinden oder durch den Kanton, unter Druck diese mitzutragen, auch wenn diese für uns nicht prioritär wären.

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen ein Budget, welches mit einem Aufwandüberschuss von CHF 219'040.00 abschliesst. Das Minus resultiert hauptsächlich aus folgenden Gründen: Kantonale Anordnungen verpflichten uns zur Umsetzung von Schritten, welche teils sehr kostspielig sind. So zum Beispiel die Ausscheidung des behördenverbindlichen Gewässer-raumes, den Ersatz von diversen Verkehrssignalisationen etc. Die erhöhte Bautätigkeit erfordert ebenfalls einen erweiterten Netzausbau, welcher zu den höheren Ausgaben beisteuert. In den nächsten Jahren soll das Entsorgungsnetz noch weiter optimiert werden, was ebenfalls für das Folgejahr zusätzliche Kosten verursacht. Ein ausserordentlicher Budgetposten ist die Finanzierung der geplanten Jubiläumsfeier, wir hoffen fest, dass wir diese durchführen können.

Der Gemeinderat hat Auswirkungen durch die Pandemie für das Budgetjahr 2021 kaum berücksichtigt, da wir annehmen, dass diese erst im Jahr 2022 zum Tragen kommen werden.


Der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss im Kanton Thurgau liegt bei 57.4.% (Stand 2019). Die Gemeinde Kemmental liegt somit nach wie vor im Mittel, was in Zukunft auch möglichst beibehalten werden soll.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Akzeptanz, dass wir den Weg der Urnenabstimmung gewählt haben. Es ist uns nicht leichtgefallen, von der Gemeindeversammlung abzusehen, da uns der direkte Kontakt und der Austausch mit Ihnen enorm wichtig sind.

Hoffen wir, dass diese spezielle Zeit schon bald ein Ende hat und wir uns wieder gesund und unbekümmert treffen können.

Dem Gemeinderat und dem Verwaltungsteam danke ich ganz herzlich für die gute Aufnahme, die fachliche Unterstützung und das sehr loyale Mittragen von nicht immer einfachen Entscheiden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich zudem für die sehr kompetente und freundliche Dienstleistung zum Wohle unserer Einwohner.

Im Namen des Gemeinderates und dem Verwaltungsteam bedanke ich mich bei unseren Einwohnerinnen und Einwohnern für das entgegengebrachte Vertrauen und den offenen und ehrlichen Austausch. Es macht uns grosse Freude die Gemeinde mit Ihnen leiten und entwickeln zu dürfen.

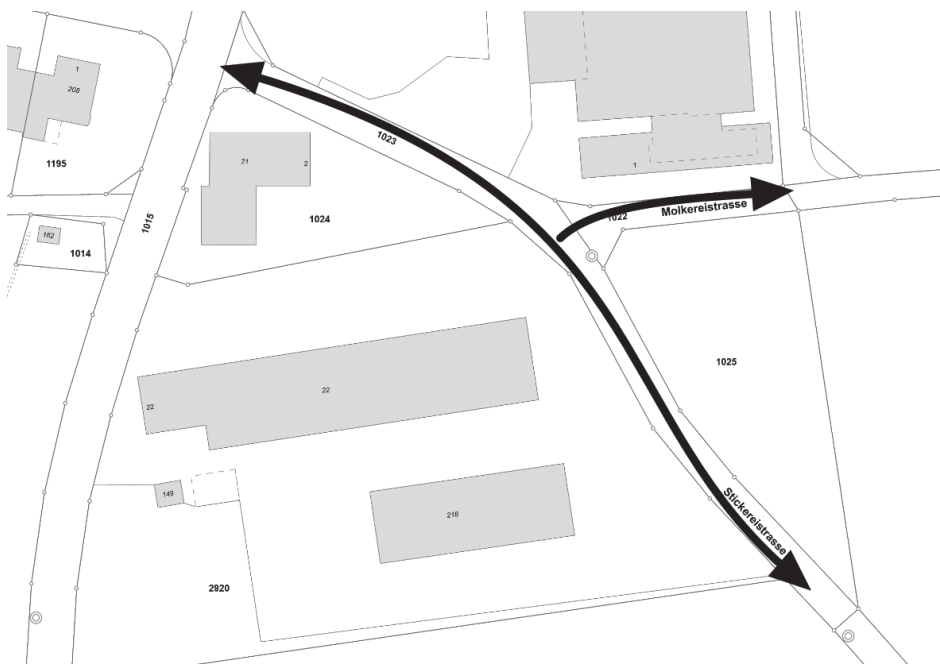


Christina Pagnoncini
Gemeindepräsidentin

1. Investitionskredit Strassensanierung Stickerei- und Molkereistrasse, Neuwilen

Sachverhalt

Nach der erfolgten Werkleitungssanierung sollen die Stickereistrasse innerorts sowie die Molkereistrasse in Schwaderloh/Neuwilen saniert werden. Dies beinhaltet eine Optimierung der Entwässerung, die Neuverlegung der Randabschlüsse, falls nötig eine Verstärkung der Foundation sowie den Belageeinbau. Die Höhe der eingeholten Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 216'000.00 inkl. MwSt.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit "Strassensanierung Stickerei- und Molkereistrasse, Neuwilen" über CHF 216'000.00 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

2. Investitionskredit Sanierung Alte Poststrasse, Ellighausen

Sachverhalt

Anschliessend an die laufende Sanierung der Kantonsstrasse soll die angrenzende "Alte Poststrasse" in Ellighausen, im Siedlungsbereich, saniert werden. Der Werkleitungsbedarf, die Foundation sowie die Randabschlüsse sollen überprüft und bei Bedarf ersetzt bzw. verstärkt werden. Im Anschluss soll die durch Grabarbeiten bereits mehrfach aufgerissene Belagschicht neu eingebracht werden. Die Kostenschätzung für die Arbeiten beläuft sich auf CHF 150'000.00 inkl. MwSt.

Die Ausführung soll erst nach Abschluss der laufenden Arbeiten an der Gree- und Bächistrasse stattfinden (ca. August/September 2021).



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit "Sanierung Alte Poststrasse, Ellighausen" über CHF 150'000.00 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

3. Investitionskredit Quartier-Erschliessung Linde, Altishausen

Sachverhalt

Mit der Überbauung des Quartiers Linde in Altishausen ergibt sich die Möglichkeit, in diesem Gebiet die EW-Versorgung auszubauen. Im Projekt werden die Anforderungen der Überbauung und diejenigen der Technischen Betriebe berücksichtigt.

In den Baukosten sind sämtliche Aufwendungen der Erschliessung eingerechnet, welche gemäss Werksverfügung nach der Ausführung der Arbeiten in Rechnung gestellt werden.

Die Technischen Betriebe Kemmental planen den Neubau eines Trafos an der Staffelstrasse. Somit wird ein Versorgungsring realisiert.

Kostenschätzung (IR 8711.019)

Neubau TS Staffelstrasse	CHF 160'000.00
HS-Verkabelung MS Altishausen zu TS Staffelstrasse	CHF 55'000.00
NS Quartier-Erschliessung Linde	CHF 83'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 20'000.00
Hausanschlüsse (bis Parzellengrenze)	CHF 12'000.00
Total inkl. 7.7 % MwSt.	<u>CHF 330'000.00</u>

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit "Quartier-Erschliessung Linde, Altishausen" über CHF 330'000.00 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

4. Investitionskredit Sanierung MS Altishausen, inkl. Anpassung Niederspannungsverkabelung

Sachverhalt

Die bestehende Transformatoren-Station Altishausen aus dem Jahre 1965 weist einen Sanierungsbedarf am Gebäude sowie einen erheblichen Erneuerungsbedarf der technischen Einrichtung aus. Die Hauptanlageteile sind erster Generation und somit entsprechend gealtert und nicht mehr auf dem Stand der heutigen Technik. Mit der Erneuerung der technischen Einrichtung wird zudem eine weitere Voraussetzung für die künftigen Anbindungen von weiteren TS-Stationen realisiert.

Das Gebäude ist im Inneren entsprechend an die Gegebenheiten der neuen technischen Einrichtung anzupassen und das Dach zu prüfen und gegebenenfalls zu reparieren. An der Fassade sind Anpassungen vorzunehmen und die Station sollte Innen wie Aussen neu gestrichen werden.

Vor der Sanierung der MS sind Teile der bestehenden Niederspannungsverkabelung zu sanieren. Die Notwendigkeit sowie die Sinnhaftigkeit sind durch das bestehende Kabelalter, dem Minderaufwand für Provisorien während der Stationssanierung und im Besonderen durch die vorhandenen Kabelleerrohranlagen gegeben.

Kostenschätzung (IR 8711.018)

Sanierung Niederspannung	CHF	52'000.00
Sanierung Strassenbeleuchtung	CHF	6'000.00
Sanierung MS Altishausen	CHF	<u>257'000.00</u>
Total inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	<u>315'000.00</u>

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit "Sanierung MS Altishausen, inkl. Anpassung Niederspannungsverkabelung" über CHF 315'000.00 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

5. Investitionskredit HS-Versorgung Ellighausen - Graströcknung

Sachverhalt

Die geplanten Arbeiten sind ein Teil des Versorgungsringes Ellighausen – Neuwilten mit der Einbindung der Graströcknung Ellighausen.

Neue Schaltkabine (SK) Graströcknung

Im Zuge der Sanierung des Mittelspannungsanschlusses der Graströcknung wird, hinsichtlich der Erstellung des Versorgungsringes Ellighausen – Neuwilten, die Mittelspannungsanlage vorbereitet.

Schaltanlagenersatz MS (TS) Ellighausen

Die aktuell bestehende Schaltanlage ist vom Typ WEVA. Diese ist als problematischer Anlantentyp bekannt und es kann zu einem Isolierölverlust kommen, welcher dazu führt, dass die Anlage nicht mehr sicher betrieben werden kann. Aufgrund der Netzanpassung und im Sinne einer proaktiven Instandhaltung muss ohnehin ein Anlagenersatz vorgenommen werden. Gleichzeitig wird die Nebenmessstelle seitens EKT AG aufgehoben.

Im Weiteren werden die Hochspannungsverbindungen Trafostation (TS) Feldackerstrasse zur TS Ellighausen (Oberbächli) und der SK Graströcknung mit diesem Projekt ausgeführt.

Kostenschätzung (IR 8711.020)

Neue Schaltkabine SK (TS) Graströcknung	CHF	10'000.00
Schaltanlagenersatz MS (TS) Ellighausen	CHF	46'000.00
HS-Verbindung TS Feldackerstrasse zu MS (TS) Ellighausen	CHF	46'000.00
HS-Verbindung MS (TS) Ellighausen zu SK (TS) Graströcknung	CHF	<u>92'000.00</u>
Total inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	<u>194'000.00</u>

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit "HS-Versorgung Ellighausen – Graströcknung" über CHF 194'000.00 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

**6. Investitionskredit Sanierung Werkleitungen Aussenhöfe,
Siegershausen**Sachverhalt

Die Technischen Betriebe planen, nach mehreren Leitungsbrüchen an der Wasserleitung zu den Aussenhöfen Siegershausen, die Werkleitungen zu sanieren.

Zusätzlich zum Ausbau der Wasserversorgung besteht ein Bedarf für die Erschliessung der Betriebe mit einer Abwasserleitung, welche komplett neu erstellt werden muss.

Das Projekt sieht vor:

- die Wasserhauptleitung zu ersetzen
- die Leerrohranlage der EW-Versorgung zu ergänzen
- die Abwassererschliessung zu erstellen

a. Kostenschätzung Werkleitungen Wasser (IR 7101.014)

Tiefbau	CHF	181'000.00
Bodenleitung	CHF	82'000.00
Diverses	CHF	37'000.00
Total inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	<u>300'000.00</u>

b. Kostenschätzung Werkleitungen EW (IR 8711.021)

Niederspannung Hausanschlüsse	CHF	205'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	5'000.00
Total inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	<u>210'000.00</u>

c. Kostenschätzung Abwassererschliessung (IR 7201.005)

Tiefbau	CHF	254'000.00
Diverses	CHF	36'000.00
Total inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	<u>290'000.00</u>

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Investitionskredit "Sanierung Werkleitungen Aussenhöfe, Siegershausen" über CHF 800'000.00 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

7. Kostenbeteiligung Neubau Reservoir Alp, Weinfeldern

Sachverhalt

Die Technischen Betriebe Weinfeldern bauen das Reservoir Alp neu. Der Ausbau berücksichtigt die im GWP (Generelles Wasserprojekt) errechneten Werte.

Gemäss gültigem Vertrag betreffend Wasserabgabe und –bezug, zwischen dem Pumpwerk Hugelshofen und dem Abgabeschacht Stelzenhof, sind die Technischen Betriebe Kemmental verpflichtet, sich an den Kosten zu beteiligen. Der Vertrag regelt den Wasserbezug für die Normal- und Notversorgung sowie der Löschwasserversorgung.

Für die Kostenbeteiligung wurde ein Kostenteiler der beteiligten Gemeinden Weinfeldern, Märstetten und Kemmental ausgearbeitet, dessen Grundlage der Vertrag bildet.

Der Anteil der Gemeinde Kemmental beträgt CHF 152'000.00 inkl. MwSt. (IR 7101.013). Dieser Betrag entspricht rund 20% der Bausumme.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der vertraglich geregelten Kostenbeteiligung für den "Neubau Reservoir Alp, Weinfeldern" über CHF 152'000.00 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

8. Zusatzkredit Restausbau Glasfasernetz LWL

Sachverhalt

An der Rechnungsversammlung vom 26. Juni 2014 wurde vom Souverän, unter Traktandum 10, ein Kredit für den Ausbau eines Basis-Glasfasernetzes in der Höhe von CHF 1'790'000.00 eingeholt. Ende 2015 bzw. anfangs 2016 wurde mit dem Ausbau im Raum Lippoldswilen begonnen.

Mittlerweile erstreckt sich der Ausbau fast auf das gesamte Gebiet westlich der Bahnlinie, also Lippoldswilen, Neuwilen, Ellighausen, Hugelshofen, Dotnacht. Der Ausbau soll flächendeckend erfolgen, es bestehen jedoch momentan kleine Gebiete, die aufgrund der fehlenden EW-Infrastruktur noch nicht erschlossen werden können.

Der 2014 eingeholte Kreditrahmen wird Ende 2020 fast aufgebraucht sein. Für den Ausbau des restlichen Gebiets östlich des Bahnlinienbereichs – sprich die Achse Bättershausen – Siegershausen Ost – Altishausen – ist ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 480'000.00 notwendig. Dieser Zusatzkredit ist nicht auf eine eigentliche Kostenüberschreitung, sondern auf einen Strategiewechsel bei der Vergabe und Ausführung des Ausbaus zurückzuführen.

Im Laufe des Ausbaus des Erstbereichs Lippoldswilen hat sich herauskristallisiert, dass die Hausanschlüsse – die ursprünglich kein Bestandteil des Ausbaus waren – ein wichtiger Teil des Gesamtausbaus sind und die Vergabe zusammen mit dem Basisnetz ökonomisch wie auch logistisch sinnvoll ist. Da diese Arbeiten sehr vom Zustand des bestehenden EW-Netzes abhängig sind, wurde abgewartet bis ein Grossteil des Netzes ausgebaut ist, so dass eine möglichst genaue Kostenschätzung für den restlichen Ausbau vorgenommen werden konnte.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Zusatzkredit für den "Restausbau Glasfasernetz LWL" über CHF 480'000.00 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

9. Technische Betriebe Kemmental: Tarife Wasserversorgung

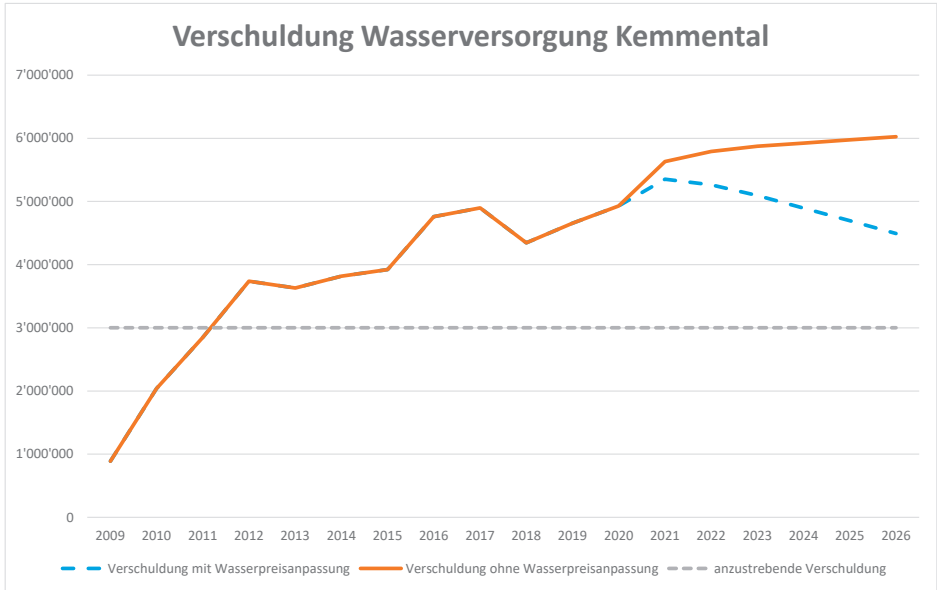
Sachverhalt

Um den Finanzhaushalt des Wasserwerkes längerfristig im Gleichgewicht zu halten, muss die Verbrauchsgebühr deutlich angehoben werden. Eine Gebührenanpassung zur Sicherung des Wasserwerkes ist unausweichlich, zumal das Eigenkapital, aufgrund der in den letzten Jahren getätigten Investitionen und Unterhaltsarbeiten, gegen null tendiert. Die Verschuldung hat in der Vergangenheit stark zugenommen (Realisierung Bodensee-Thurtal, Umsetzung des Generellen Wasserprojektes sowie Ersatzbauten der Werkleitungen aus den 80er-Jahren). Die Technischen Betriebe Kemmental haben weiterhin Investitionsbedarf für den Ausbau und die Erneuerung von Versorgungsleitungen.

Gleichzeitig wird die Wasserbeschaffung ab Seewasserwerk wesentlich teurer. Das Kreuzlinger Wasserwerk wurde 1977 in Betrieb genommen und 1979 vom damals gegründeten Zweckverband Wasserversorgung Region Kreuzlingen (WRK) übernommen. Der Zweckverband liefert Trinkwasser in 13 Gemeinden und hat per 1. Januar 2021 den Wasserpreis, in Hinsicht auf die fälligen Sanierungen, von CHF 0.56 auf CHF 1.00 pro Kubikmeter erhöht. Gleichzeitig wurde ein Fonds zugunsten einer Vorfinanzierung des neuen Seewasserwerkes geschaffen. Der Rohrnetzverlust wird weiterhin mit 5% der Bezugsmenge verrechnet. Die Preiserhöhung ist mit dem geplanten Neubau des Seewasserwerkes im Jahr 2040 und dem bewilligten Erneuerungsfonds zur langfristigen Vorfinanzierung dieses Projektes begründet. Die Delegiertenversammlung der WRK hat der Preiserhöhung bereits zugestimmt.

Die anstehenden Sanierungen und Neubauten von Versorgungsleitungen in der Gemeinde Kemmental sowie die Preiserhöhung des Bezugspreises, hat den Gemeinderat dazu veranlasst, den Verbrauchspreis pro m³ anzupassen, die Grundgebühr wird jedoch beim bestehenden Preis belassen.

Ohne die Anpassung des Wasserpreises wird die Verschuldung weiter zunehmen. Aktuell liegt diese bei rund CHF 5 Mio. und würde bei gleichbleibendem Preis bereits im Jahr 2025 bei rund CHF 6 Mio. liegen. Mit der Anpassung wird ein langsamer Abbau der Verschuldung möglich, was es für die nächste Generation unbedingt anzustreben gilt.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Tarifen der Wasserversorgung per 1. Januar 2021, mit gleichbleibender Grundgebühr von CHF 240.00 sowie der Erhöhung der Wasser-Verbrauchsgebühr auf CHF 2.40 pro m³ zuzustimmen.

10. Revision Feuerschutzreglement

Sachverhalt

Das seit 1. Januar 2006 gültige Feuerschutzreglement ist revisionsbedürftig. Es wurden nicht mehr geltende Passagen entfernt und andere, zum Teil präzisierende Formulierungen, hinzugefügt.

Sicherheitskommission

Die Feuerschutzkommission wird neu als Sicherheitskommission bezeichnet. Diese besteht neu aus einem weiteren bzw. zwei Mitgliedern des Gemeinderates und zusätzlich dem Vizekommandanten sowie dem Fourier. Hingegen wird auf den Einsitz eines Vertreters aus dem Feuerschutzamt verzichtet. Des Weiteren wurde unter Aufgaben und Kompetenzen die Finanzbefugnis angepasst.

Feuerwehr

Bei den Aufgaben der Feuerwehr wird neu geregelt, dass diese nicht mehr als Ordnungsdienst eingesetzt werden darf. Die Gliederung der Organisation wird neu formuliert und ergänzt mit der Kommandogruppe, den Löschzügen und dem Verkehrs- und Sanitätszug, gegenüber zuvor in Kommandostab und Abteilungen.

Die Feuerwehrpflicht wurde den neuen Standards angepasst.

Unter Dienstpflichten wurden die Feuerwehrdienste in der Anzahl angepasst und mit Zeiten ergänzt.

Das revidierte Feuerschutzreglement ist nachfolgend abgedruckt. Bei einer Annahme durch den Souverän wird dieses zur Genehmigung an den Regierungsrat des Kantons Thurgau weitergeleitet.

Das revidierte, durch den Regierungsrat genehmigte Feuerschutzreglement, tritt alsdann per 1. Januar 2021 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem revidierten Feuerschutzreglement zuzustimmen und dieses auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

Politische Gemeinde
Kemmental



Feuerschutzreglement

per 1. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	2
Art. 1 Geltungsbereich	2
Art. 2 Zweck	2
Art. 3 Grundsatz	2
Art. 4 Aufsicht	2
Art. 5 Organe	2
2. Sicherheitskommission	3
Art. 6 Sicherheitskommission	3
Art. 7 Aufgaben und Kompetenzen	3
3. Feuerschutzamt	4
Art. 8 Feuerschutzbewilligung, Abnahmekontrolle	4
Art. 9 Feuerschutzkontrolle	4
4. Feuerwehr	4
A. Aufgaben	4
Art. 10 Aufgabe	4
Art. 11 Vorschriften	4
Art. 12 Organisation	4
Art. 13 Kommandant	4
B. Feuerwehrpflicht	5
Art. 14 Pflicht	5
Art. 15 Erfüllung der Pflicht	5
Art. 16 Befreiung	5
Art. 17 Ersatzabgabe	5
C. Dienstplichten	6
Art. 18 Alarm	6
Art. 19 Feuerwehrdienst	6
Art. 20 Entschuldigungsgründe	6
Art. 21 Sorgfaltspflicht	6
Art. 22 Pflichtenhefte	6
Art. 23 Schlüssel	6
Art. 24 Übrige Anordnungen	6
D. Kosten, Disziplinarstrafen	7
Art. 25 Kosten	7
Art. 26 Disziplinarstrafen	7
5. Schlussbestimmungen	7
Art. 27 Rechtsmittel	7
Art. 28 Inkrafttreten	7

FeuerschutzreglementPolitische Gemeinde Kemmental

HINWEIS:

Im nachfolgenden Reglement wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich	Art. 1 Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes in der Politischen Gemeinde Kemmental fest.
Zweck	Art. 2 Der Feuerschutz hat die Aufgabe, Leben und Gut der Mitbürger vor Schaden zu bewahren und Schadenfeuer zu verhindern oder zu bekämpfen.
Grundsatz	Art. 3 ¹ Der Feuerschutz ist Sache der Gemeinde, soweit das Feuerschutzgesetz nicht bestimmte Aufgaben dem Kanton vorbehält. ² Die Gemeinde führt zu diesem Zweck ein Feuerschutzamt und eine Feuerwehr. ³ Der Gemeinderat legt die Besoldungen und Entschädigungen der Angehörigen der Feuerwehr in einem separaten Reglement fest.
Aufsicht	Art. 4 Der Feuerschutz steht unter der Aufsicht des Gemeinderates. Dieser wählt für die unmittelbare Leistung und Beaufsichtigung eine Sicherheitskommission.
Organe	Art. 5 Die Organe des Feuerschutzes sind: a. die Sicherheitskommission b. das Feuerschutzamt c. die Feuerwehr

2. Sicherheitskommission

Sicherheits- Kommission

Art. 6

¹ Die Sicherheitskommission wird vom Gemeinderat auf die Amtsdauer der Gemeindebehörde gewählt.

Die Sicherheitskommission besteht aus:

- a. dem Ressortleiter Sicherheit des Gemeinderates als Präsident
- b. einem weiteren Mitglied des Gemeinderates
- c. dem Kommandanten der Feuerwehr
- d. dem Vizekommandanten
- e. dem Fourier der Feuerwehr
- f. dem Zivilschutzverantwortlichen der Gemeinde

² Das Protokoll wird durch den Fourier geführt.

³ Bei Bedarf kann die Sicherheitskommission den Gemeindefeuerschutzbeamten sowie weitere, auch externe Teilnehmer, zur Sitzung einladen.

Aufgaben und Kompetenzen

Art. 7

Die Sicherheitskommission vollzieht die Feuerschutzgesetzgebung. Sie hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a. Unmittelbare Aufsicht über die Feuerwehr
- b. Antrag an den Gemeinderat für Anschaffungen und Bauten
- c. Antrag an den Gemeinderat für Budget und Rechnung
- d. Antrag an den Gemeinderat über die Höhe der Ersatzabgabe des Soldes und der Bussen
- e. Freigabe der von der Gemeindeversammlung genehmigten Budgetkredite des laufenden Jahres und Bewilligung über nicht budgetierte, einmalige Ausgaben, pro Jahr von CHF 1'000.00
- f. Antrag an den Gemeinderat für die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters
- g. Beförderung des übrigen Feuerwehrkaders
- h. Antrag an den Gemeinderat auf Befreiung von der Feuerwehrpflicht
- i. Einteilung und Entlassung der dienstleistenden Feuerwehrpflichtigen
- j. Organisation der Feuerwehr und ihrer Abteilungen
- k. Genehmigung des jährlichen Übungsplans
- l. Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen
- m. Verfügung von Disziplinarstrafen wegen Verletzung von Dienstpflichten
- n. Meldung von Änderungen im Kommando an die Gebäudeversicherung, die Staatsanwaltschaft und andere interessierte Instanzen.

3. Feuerschutzamt

**Feuerschutz-
Bewilligung,
Abnahmekontrolle****Art. 8**

¹ Das Feuerschutzamt beurteilt alle feuerschutzrelevanten Belange in einem Baugesuch sowie Gesuche für Feuerungsanlagen, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen.

² Es verfügt die Feuerschutzaufgaben und kontrolliert am Rohbau und nach Bauabschluss deren Einhaltung gemäss dem Feuerschutzgesetz.

**Feuerschutz-
kontrolle****Art. 9**

¹ Der Kaminfeger prüft bei seiner Arbeit die Einhaltung der Feuerschutzvorschriften und bringt Mängel unverzüglich dem Feuerschutzamt zur Anzeige.

² Dieses orientiert den Eigentümer und ordnet die Behebung der Mängel an.

4. Feuerwehr

A. Aufgaben

Aufgabe**Art. 10**

¹ Die Feuerwehr hat bei Gefährdung von Personen, Tieren, Sachwerten und Umwelt durch Schadenereignisse unverzüglich Hilfe zu leisten.

² Die Feuerwehr darf nicht für Ordnungsdienste eingesetzt werden.

Vorschriften**Art. 11**

Vorbehältlich der Bestimmungen dieses Reglements gelten für den Dienstbetrieb und die Ausrüstung die Richtlinien des Schweizerischen Feuerwehrverbandes.

Organisation**Art. 12**

¹ Die Feuerwehr gliedert sich wie folgt:

- a. Kommandogruppe
- b. Löschzüge
- c. Verkehrs- und Sanitätszug

² Die Sicherheitskommission legt die Detailbestimmungen fest.

Kommandant**Art. 13**

¹ Der Feuerwehrkommandant wahrt die Interessen der Feuerwehr, vertritt diese nach aussen und führt die Beschlüsse der vorgesetzten Behörden aus.

² Der Feuerwehrkommandant befindet über alle Angelegenheiten der Feuerwehr, die nicht einer anderen Instanz vorbehalten sind.

Feuerschutzreglement

Politische Gemeinde Kemmental

	B. Feuerwehrpflicht
Pflicht	Art. 14 <p>¹ Feuerwehrdienstpflichtig sind alle Frauen und Männer mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Kemmental.</p> <p>² Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird und endet am 31. Dezember des Jahres, in dem das 51. Altersjahr vollendet wird oder nach 28 Dienstjahren.</p> <p>³ Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe besteht die Feuerwehrpflicht nur für einen Ehegatten. Eine eingetragene Partnerschaft ist dieser Regelung gleichgestellt.</p> <p>⁴ Die Feuerwehrpflicht für Ehegatten oder Personen in eingetragener Partnerschaft beginnt in dem Jahr, in dem der jüngere Partner in das Pflichtalter eintritt und endet in dem Jahr, in dem der ältere Partner aus dem Pflichtalter austritt.</p> <p>⁵ Mit Einwilligung der Sicherheitskommission kann freiwillig weiter Dienst geleistet werden, in der Regel jedoch höchstens bis zum 60. Altersjahr.</p>
Erfüllung der Pflicht	Art. 15 <p>¹ Die Feuerwehrpflicht wird durch aktiven Feuerwehrdienst oder durch die Leistung einer jährlichen Ersatzabgabe erfüllt.</p> <p>² Die Sicherheitskommission entscheidet, wer Dienst und wer Ersatzabgabe zu leisten hat. Die Rekrutierung der Angehörigen der Feuerwehr erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis.</p> <p>³ Massgebend für den Entscheid sind die Verfügbarkeit, die berufliche, persönliche und physische Eignung des Pflichtigen sowie der erforderliche Bestand der Feuerwehr.</p>
Befreiung	Art. 16 <p>¹ Über die Befreiung von der Feuerwehrpflicht entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Sicherheitskommission.</p> <p>² Mitglieder des Gemeinderats sind von Amtes wegen von der Feuerwehrpflicht befreit.</p>
Ersatzabgabe	Art. 17 <p>¹ Die Ersatzabgabe beträgt 10 – 20 % der einfachen Staatssteuer, mindestens aber CHF 50.00 und höchstens CHF 500.00. Der Prozent-Ansatz wird durch den Gemeinderat festgelegt.</p> <p>² Der Ertrag der Ersatzabgabe ist zunächst für die Aufwendungen der Feuerwehr und sodann für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden.</p>

FeuerschutzreglementPolitische Gemeinde Kemmental

C. Dienstpflichten

Alarm	Art. 18 Bei Alarm ist unverzüglich, gemäss den Einsatzbefehlen auszurücken.
Feuerwehrdienst	Art. 19 Die Abteilungen der Feuerwehr absolvieren jährlich mindestens 7 Mannschaftsübungen sowie zusätzlich: - drei Kaderübungen von mindestens 2.5 Stunden Dauer - zwei Offiziersübungen von mindestens 2 Stunden Dauer - sechs Atemschutzübungen von mindestens 2 Stunden Dauer
Entschuldigungsgründe	Art. 20 ¹ Der Besuch von Übungen und Kursen ist obligatorisch. Als Entschuldigungsgründe gelten Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie, Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub, Militär- und Zivildienst. ² Die Sicherheitskommission kann in besonderen Fällen weitere wichtige Gründe als Entschuldigung gelten lassen. ³ Entschuldigungen sind schriftlich und begründet vor der Übung, spätestens aber innert 48 Stunden nach versäumtem Aufgebot, dem Fourier zuzustellen. ⁴ Bei unentschuldigtem Nichterfüllen der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl Mindestübungen, sind die verhängten Bussgelder sowie die Ersatzabgabe, für das entsprechende Jahr zu entrichten.
Sorgfaltspflicht	Art. 21 Das Feuerwehrmaterial ist sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige Beschädigung haftet der Verursacher.
Pflichtenhefte	Art. 22 Der Feuerwehrkommandant kann für bestimmte Aufgaben Pflichtenhefte erstellen. Diese bedürfen der Genehmigung durch die Sicherheitskommission.
Schlüssel	Art. 23 Schlüssel für das Feuerwehrdepot werden gegen Quittung durch die Gemeindeverwaltung an die berechtigten Personen, auf Antrag des Ressortleiters Sicherheit abgegeben.
Übrige Anordnungen	Art. 24 Schriftlichen und mündlichen Anordnungen der Vorgesetzten ist Folge zu leisten.

D. Kosten, Disziplinarstrafen

Kosten

Art. 25

¹ Einsätze der Feuerwehr, in Zusammenhang mit den bei der Gebäudeversicherung gedeckten Feuer- und Elementarschäden, sind unentgeltlich.

² Die übrigen Einsätze werden dem Verursacher oder dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet die Sicherheitskommission.

Disziplinarstrafen

Art. 26

Die Verletzung von Dienstpflichten kann durch die Sicherheitskommission mit einem Verweis, einer Busse bis CHF 500.00 oder mit dem Ausschluss aus der Feuerwehr gehandelt werden.

5. Schlussbestimmungen

Rechtsmittel

Art. 27

Gegen Verfügungen und Entscheide der Feuerschutzorgane kann innert 20 Tagen, seit Zustellung, beim Gemeinderat Kemmental, Alterswilerstrasse 2, 8573 Siegershausen, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Gegen Beschlüsse des Gemeinderates steht die Rekursmöglichkeit innert 20 Tagen beim Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau offen.

Inkrafttreten

Art. 28

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und des zuständigen Departements auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Reglemente samt Nachträgen und Abänderungen.

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 9. Dezember 2020

Die Gemeindepräsidentin:

.....

Christina Pagnoncini

Die Gemeindegeschreiberin

.....

Katharina Grünig

Vom Regierungsrat mit RRB Nr. xxxx genehmigt am xxxxxxxx

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt am 1. Januar 2021

11. Steuerfuss 2021

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem unveränderten Steuerfuss von 58% für das Jahr 2021 zuzustimmen.

12. Budget und Investitionsrechnung 2021

Der Gemeinderat schlägt Ihnen das Budget auf der Basis des bisherigen Steuerfusses in der Höhe von 58% vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 219'040.00.
Das Gesamtinvestitionsvolumen des Budgets der Investitionsrechnung 2021 beträgt rund CHF 3.35 Mio.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Budget 2021 der Politischen Gemeinde Kemmental und der Technischen Betriebe Kemmental (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zuzustimmen.

Erfolgsrechnung (ohne Technische Betriebe) Zusammenzug

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	9'624'550	9'405'510 219'040	9'364'320	9'289'050 75'270	10'109'501.05 (229'029.89)	10'109'501.05
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'571'300	605'800 965'500	1'612'000	592'000 1'020'000	1'493'843.47	648'603.45 845'240.02
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	547'880	350'430 197'450	484'950	289'000 195'950	663'514.30	311'266.83 352'247.47
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	210'030	106'450 103'580	146'950	77'150 69'800	203'159.56	79'227.61 123'931.95
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	295'520	30'000 265'520	290'600	30'000 260'600	281'761.80	281'761.80
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	1'216'220	351'600 864'620	1'206'370	433'000 773'370	1'200'005.94	563'565.66 636'440.28
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	972'400	266'000 706'400	1'048'200	285'000 763'200	1'198'223.86	304'455.10 893'768.76
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	2'220'350	1'872'500 347'850	2'082'500	1'763'250 319'250	2'130'652.58	1'967'478.07 163'174.51
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	2'535'250	2'509'180 26'070	2'436'150	2'412'050 24'100	2'636'079.85	2'615'371.89 20'707.96
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	55'600 3'257'950	3'313'550	56'600 3'351'000	3'407'600	302'259.69 3'317'272.75	3'619'532.44

Erfolgsrechnung (ohne Technische Betriebe) nach Funktion

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	5'267'250	5'048'210	5'241'720	5'166'450	5'582'108.53	5'582'108.53
		219'040		75'270	(229'029.89)	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'571'300	605'800	1'612'000	592'000	1'493'843.47	648'603.45
Nettoergebnis		965'500		1'020'000		845'240.02
0110 Legislative	65'400		75'200		54'018.91	303.60
0120 Exekutive	266'500	7'500	300'200	5'000	272'625.00	28'056.80
0210 Abteilung Finanzen und Steuern	205'600	214'000	232'800	179'000	207'555.55	224'597.65
0220 Allgemeine Dienste, übrige	507'000	335'800	494'700	334'000	458'191.01	313'032.40
0222 Bauverwaltung	215'500	44'500	219'200	39'000	214'698.63	51'613.00
0290 Verwaltungliegenschaften, übriges	311'300	4'000	289'900	35'000	286'754.37	31'000.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	547'880	350'430	484'950	289'000	663'514.30	311'266.83
Nettoergebnis		197'450		195'950		352'247.47
1400 Allgemeines Rechtswesen	201'250	35'000	195'050	30'000	191'293.51	34'785.14
1500 Feuerwehr	269'430	269'430	238'000	238'000	238'353.94	238'353.94
1610 Militärische Verteidigung						185'000.00
1620 Zivilschutz	77'200	46'000	51'900	21'000	48'866.85	38'127.75
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	103'580		69'800		123'931.95	
Nettoergebnis		103'580		69'800		123'931.95
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz					31'138.35	
3290 Kultur, übriges	49'500		30'300		36'261.00	
3320 Massenmedien	27'500		22'000		20'463.00	
3410 Sport	9'500		12'500		14'392.60	
3420 Freizeit	17'080		5'000		21'677.00	
4 GESUNDHEIT	295'520	30'000	290'600	30'000	281'761.80	
Nettoergebnis		265'520		260'600		281'761.80
4125 Pflegefinanzierung	220'000		185'000		207'688.00	
4210 Ambulante Krankenpflege	73'920	30'000	104'300	30'000	72'558.55	
4310 Alkohol- und Drogenprävention	300				300.00	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	450		600		300.00	
4340 Lebensmittelkontrolle	200		200		81.45	
4900 Gesundheitswesen, übriges	650		500		833.80	
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'216'220	351'600	1'206'370	433'000	1'200'005.94	563'565.66
Nettoergebnis		864'620		773'370		636'440.28
5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	358'100	27'000	437'500	80'000	345'247.53	45'943.65
5240 Leistung an Invalide	2'050		2'050		1'307.40	
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	45'350	5'000	46'250	5'000	44'775.03	5'095.00
5350 Leistungen an Alter	1'870				589.45	
5430 Alimenterbevorschussung und -inkasso	62'700	41'600	62'720	43'000	61'183.81	142'802.00
5440 Jugendschutz	500		1'000		260.00	
5450 Leistungen an Familien	55'000		51'500		49'129.85	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	3'200		5'200		680.45	
5590 Arbeitslosigkeit	2'500		2'500		360.00	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	474'000	110'000	360'000	135'000	438'669.84	151'859.15
5730 Asylwesen	140'000	168'000	160'000	170'000	188'480.15	217'865.86
5790 Fürsorge, übriges	70'950		77'650		69'322.43	

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	972'400	266'000	1'048'200	285'000	1'198'223.86	304'455.10
Nettoergebnis		706'400		763'200		893'768.76
6130 Kantonsstrassen, übrige			90'000	5'000	50'000.00	3'978.00
6150 Gemeindestrassen	780'400	222'000	832'200	222'000	956'321.86	245'954.10
6220 Regionalverkehr	150'000		70'000		135'902.00	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	42'000	44'000	56'000	58'000	56'000.00	54'523.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	410'850	63'000	372'750	53'500	222'832.51	59'658.00
Nettoergebnis		347'850		319'250		163'174.51
7300 Abfallwirtschaft (RTS)	13'000		13'000	2'500	10'603.10	
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	155'300	56'000	156'850	47'000	97'354.50	55'504.00
7410 Gewässerverbauungen	74'650	3'000	68'650		40'313.81	
7710 Friedhof und Bestattung	69'100	4'000	68'150	4'000	65'567.40	4'154.00
7900 Raumordnung	98'800		66'100		8'993.70	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	93'900	67'830	100'450	76'350	95'735.01	75'027.05
Nettoergebnis		26'070		24'100		20'707.96
8120 Strukturverbesserungen	30'300		30'300		30'378.25	
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	20'400	480	26'600		23'778.36	480.00
8200 Forstwirtschaft	10'500	1'000	13'500		8'795.40	190.80
8300 Jagd und Fischerei	25'600	16'350	23'200	16'350	25'736.20	16'413.25
8400 Tourismus	6'600		6'600		6'566.80	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	500		250		480.00	
8600 Banken und Versicherungen		50'000		60'000		57'943.00
9 FINANZEN UND STEUERN	55'600	3'313'550	56'600	3'407'600	302'259.69	3'619'532.44
Nettoergebnis	3'257'950		3'351'000		3'317'272.75	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	10'000	2'615'000	10'000	2'710'000	-10'119.52	2'847'842.05
9300 Finanz- und Lastenausgleich		300'000		300'000		326'766.00
9500 Ertragsanteile übrige	500	342'000	100	331'500	503.75	355'625.00
9610 Zinsen	45'100	51'550	46'500	62'600	47'345.57	48'895.79
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		3'500		3'500		3'435.00
9639 Wertberichtigungen auf Liegenschaften FV					35'500.00	35'500.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'500				1'468.60
9999 Abschluss					229'029.89	

Erfolgsrechnung (ohne Technische Betriebe) nach Artengliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	5'267'250	5'048'210 <i>219'040</i>	5'241'720	5'166'450 <i>75'270</i>	5'582'108.53 <i>(229'029.89)</i>	5'582'108.53
3 Aufwand	5'267'250		5'241'720		5'353'078.64	
30 Personalaufwand	1'131'820		1'189'020		1'116'581.50	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'786'500		1'711'750		1'859'413.10	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	275'500		276'000		256'495.24	
34 Finanzaufwand	30'000		30'000		68'367.75	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.			41'400		46'860.08	
36 Transferaufwand	1'740'880		1'706'950		1'697'587.14	
37 Durchlaufende Beiträge	46'600		32'000		59'268.50	
39 Interne Verrechnungen	255'950		254'600		248'505.33	
4 Ertrag		5'048'210		5'166'450		5'582'108.53
40 Fiskalertrag		3'039'000		3'144'000		3'271'674.25
41 Regalien und Konzessionen		15'150		15'150		15'172.00
42 Entgelte		403'500		408'000		530'052.99
44 Finanzertrag		21'500		59'500		42'678.65
45 Entnahmen aus Fonds und Spezifina		30'230				
46 Transferertrag		1'129'180		1'145'700		1'291'727.05
47 Durchlaufende Beiträge		46'600		31'000		59'268.50
48 Ausserordentlicher Ertrag						35'500.00
49 Interne Verrechnungen		363'050		363'100		336'035.09
9 Abschlusskonten					229'029.89	
90 Abschluss Erfolgsrechnung					229'029.89	

Glasfasernetz nach Funktion

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3321 Antennen-+Kabelanlagen [Gemeindebetrieb]	106'450	106'450	77'150	77'150	79'227.61	79'227.61
<i>Nettoergebnis</i>		<i>(37'250)</i>		<i>(30'150)</i>		<i>(17'937.22)</i>
3000.00 Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen					100.00	
3010.00 Löhne	25'000		20'000		27'760.75	
3040.00 Familienzulagen	300				360.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'300		1'900		2'300.40	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	2'000		1'700		2'083.80	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherung	650		400		657.05	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	200		150		206.20	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	500		500		612.50	
3130.14 Hausanschlüsse	30'000		20'000		28'404.55	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	6'000		3'000		6'748.85	
3143.01 Unterhalt Werkleitungen	10'000		10'000		1'357.20	
3170.00 Reisekosten und Spesen	1'000		1'000		1'089.35	
3300.00 Planmässige Abschreibungen	20'000		10'000			
3900.00 Interne Verrechnung Sachaufwand	7'000		7'000		6'539.02	
3940.00 Zinsen auf VV gegenüber Gemeinde	1'500		1'500		1'007.94	
4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen				10'000		11'644.30
4240.03 Grundgebühr		12'000		10'000		7'429.98
4260.00 Rückerstattung Dritter		1'000				665.09
4390.00 Anschlussgebühren		55'000		25'000		40'050.00
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		37'250		30'150		17'937.22
4940.00 IV Kapitalzinsen		1'200		2'000		1'501.02

Wasserversorgung nach Funktion

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	1'051'200	1'051'200	896'450	896'450	971'120.53	971'120.53
<i>Nettoergebnis</i>	<i>(99'100)</i>			<i>(74'950)</i>		<i>(180'782.24)</i>
3000.00 Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen			3'000		4'280.00	
3010.00 Löhne	70'000		62'000		62'178.65	
3040.00 Familienzulagen	500				495.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'500		5'500		5'156.65	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	6'000		5'500		5'750.00	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherung	1'600		1'500		1'476.80	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	500		450		462.15	
3090.00 Aus- und Weiterbildung	1'000		1'000			
3099.00 Übriger Personalaufwand	500				131.15	
3101.00 Verbrauchs-/Baumaterial/Treibstoffe	1'000		2'000		90.00	
3111.00 Anschaffung Apparate/Maschinen/Fahrzeuge	3'000		5'000			
3111.01 Anschaffung Wasserzähler	15'000		16'000		16'713.00	
3118.00 Anschaffung Informatik, Software, Lizenzen			1'000			
3120.00 Energie, Wasser, Abwasser, Heizträger	1'000		1'000		19.45	
3120.03 Wassereinkauf	325'000		210'000		162'760.75	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	1'000		3'000		450.00	
3130.02 Mitgliederbeiträge	1'000		2'000		940.20	
3130.14 Hausanschlüsse	25'000		20'000		63'355.25	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	50'000		50'000		100'516.50	
3132.01 Qualitätssicherung	6'000		6'000		4'643.10	
3134.00 Sachversicherungsprämien	500		500		100.25	
3143.01 Unterhalt Werkleitungen	100'000		120'000		220'916.30	
3143.02 Unterhalt Quellen/PW/Reservoir/DRS/Steuerungsanlagen	25'000		30'000		35'219.80	
3151.00 Unterhalt Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	3'000		3'000			
3151.03 Unterhalt Wasserzähler	10'000		10'000		485.00	
3151.04 Unterhalt Hydranten	15'000				20'288.80	
3170.00 Reisekosten und Spesen	1'000		1'000		789.35	
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	1'000		1'000			
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	1'000		1'000		200.00	
3300.00 Planmässige Abschreibungen	250'000		300'000		235'801.60	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierung	99'100					
3900.00 Interne Verrechnung Sachaufwand	20'000		20'000		17'001.46	
3940.00 Zinsen auf VV gegenüber Gemeinde	12'000		15'000		10'899.32	
4240.02 Mengengebühr		750'000		500'000		464'544.84
4240.03 Grundgebühr		200'000		200'000		208'505.85
4260.00 Rückerstattung Dritter		20'000		20'000		13'518.43
4390.00 Anschlussgebühren		70'000		80'000		96'941.82
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen				74'950		180'782.24
4611.00 Beitrag Kanton Allgemein		10'000		20'000		5'485.25
4940.00 IV Kapitalzinsen		1'200		1'500		1'342.10

Abwasserbeseitigung nach Funktion

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	758'300	758'300	813'300	813'300	936'699.54	936'699.54
Nettoergebnis		(34'300)		(89'300)		(186'429.08)
3000.00 Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen			2'000		2'100.00	
3010.00 Löhne	100'000		90'000		88'396.75	
3040.00 Familienzulagen	1'500				1'230.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	7'500		7'500		7'305.85	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	8'000		7'000		7'787.90	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherung	2'500		2'500		2'172.05	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	800		800		655.05	
3090.00 Aus- und Weiterbildung	2'000		2'000		1'125.00	
3099.00 Übriger Personalaufwand	1'000		1'000		526.25	
3101.00 Verbrauchs-/Baumaterial/Treibstoffe	20'000		18'000		22'886.90	
3111.00 Anschaffung Apparate/Maschinen/Fahrzeuge	20'000		18'000		15'800.15	
3113.00 Anschaffung von Hardware	3'000				5'014.10	
3120.00 Energie, Wasser, Abwasser, Heizträger	25'000		27'000		21'784.15	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	1'000		1'000			
3130.02 Mitgliederbeiträge	1'000		1'000		600.00	
3130.05 Klärschlammverwertung	78'000		75'000		67'244.65	
3130.14 Hausanschlüsse	160'000		160'000		133'756.25	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	40'000		35'000		72'797.35	
3134.00 Sachversicherungsprämien	2'000		2'000		1'286.80	
3140.00 Unterhalt an Grundstücken					130.00	
3143.00 Unterhalt Tiefbauten	20'000		100'000			
3143.01 Unterhalt Werkleitungen	40'000		30'000		200'399.45	
3144.00 Unterhalt Hochbauten	10'000		30'000		59'251.25	
3151.00 Unterhalt Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	20'000		15'000		13'404.50	
3158.00 Unterhalt Informatik, Lizenzen, Wartungsverträge	8'000		1'000		43'303.45	
3170.00 Reisekosten und Spesen	1'000		1'000		789.35	
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	1'000		1'000			
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	2'000		2'000		928.50	
3300.00 Planmässige Abschreibungen	120'000		120'000		114'578.33	
3610.00 Entschädigungen an Bund	23'000		23'000		21'717.00	
3612.00 Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände	6'000		6'000			
3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			500		557.55	
3900.00 Interne Verrechnung Sachaufwand	29'000		29'000		24'848.28	
3940.00 Zinsen auf VV gegenüber Gemeinde	5'000		5'000		4'322.68	
4240.02 Mengengebühr		430'000		410'000		449'181.90
4240.03 Grundgebühr		170'000		170'000		170'988.00
4240.51 Ertrag Strassenentwässerung		28'000		28'000		27'855.15
4260.00 Rückerstattung Dritter		15'000		25'000		13'459.51
4390.00 Anschlussgebühren		70'000		80'000		79'680.02
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		34'300		89'300		186'429.08
4612.00 Entschädigung von Gemeinden/Gemeindeverbände		5'000		5'000		3'455.62
4940.00 IV Kapitalzinsen		6'000		6'000		5'650.26

Stromversorgung (Netz) nach Funktion

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711 Elektrizitätswerk /-netz [GdeBetrieb]	1'734'200	1'734'200	1'734'700	1'734'700	1'907'974.67	1'907'974.67
Nettoergebnis		(61'700)		(146'700)		(380'090.24)
3000.00 Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen			1'000		1'100.00	
3010.00 Löhne	92'000		75'000		81'809.20	
3040.00 Familienzulagen	1'000				780.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	7'000		7'000		6'762.80	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	7'500		6'000		7'006.20	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherung	2'000		2'000		1'836.20	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	700		700		605.35	
3090.00 Aus- und Weiterbildung	5'000		5'000		8'480.00	
3099.00 Übriger Personalaufwand	1'000				131.15	
3111.02 Anschaffung Stromzähler	20'000		25'000		14'738.35	
3118.00 Anschaffung Informatik, Software, Lizenzen	6'000		6'500			
3120.30 Netznutzung EKT	410'000		400'000		398'363.35	
3120.31 Systemdienstleistung SDL	22'000		22'000		33'511.90	
3120.32 Netzzuschlag nach Art. 35, EnG	315'000		320'000		319'931.40	
3130.00 Dienstleistungen Dritter	2'000		2'000		5'695.75	
3130.02 Mitgliederbeiträge	5'000		5'000		4'545.45	
3130.08 Werkkommunikationsnetz	12'000		10'000		15'895.65	
3130.09 Nachführung Leitungskataster	25'000		25'000		17'083.70	
3130.11 Messdienstleistungen	38'000		34'000		36'935.60	
3130.12 Netzpreiskalkulation	7'000		7'000		6'488.75	
3130.13 Hoheitliches Kontrollwesen	20'000		20'000		18'498.05	
3130.14 Hausanschlüsse	100'000		100'000		89'454.65	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	45'000		45'000		108'916.20	
3134.00 Sachversicherungsprämien	1'000		1'000		428.90	
3143.03 Unterhalt Niederspannung	200'000		200'000		393'195.70	
3143.04 Unterhalt Mittelspannung	10'000		15'000		20'849.50	
3144.00 Unterhalt Hochbauten	10'000		30'000		1'242.30	
3151.01 Unterhalt Kleider / Ausrüstung	1'000		1'000			
3151.05 Unterhalt Stromzähler	25'000		25'000		23'160.10	
3170.00 Reisekosten und Spesen	2'000		1'500		1'334.20	
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	1'000		2'000		13.46	
3199.00 Übriger Betriebsaufwand	1'000		1'000		464.25	
3300.00 Planmässige Abschreibungen	300'000		300'000		257'663.69	
3900.00 Interne Verrechnung Sachaufwand	25'000		25'000		19'617.07	
3940.00 Zinsen auf VV gegenüber Gemeinde	15'000		15'000		11'435.80	
4240.03 Grundgebühr		205'000		200'000		202'582.79
4240.07 Grundpreistarif		618'000		453'000		535'885.40
4240.08 Leistungspreistarif		207'000		265'000		230'946.25
4240.09 Temporäranschlüsse		10'000		40'000		4'984.12
4240.12 Systemdienstleistungen, SDL		22'000		22'000		33'559.78
4240.13 Netzzuschlag nach Art. 35, EnG		315'000		320'000		322'877.47
4240.15 Netznutzung Mittelspannung		158'000		140'000		
4240.50 Ertrag Strassenbeleuchtung		12'000		12'000		12'070.55
4260.00 Rückerstattung Dritter		50'000		50'000		82'358.27
4290.00 übrige Entgelte		500		500		
4290.01 Eingang abgeschriebener Forderungen		500		500		186.50
4390.00 Anschlussgebühren		70'000		80'000		98'128.87
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		61'700		146'700		380'090.24
4940.00 IV Kapitalzinsen		4'500		5'000		4'304.43

Stromversorgung (Energie) nach Funktion

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel/Übriges	707'150	707'150	601'000	601'000	632'370.17	632'370.17
<i>Nettoergebnis</i>		<i>(43'150)</i>	<i>(41'600)</i>		<i>(77'507.35)</i>	
3000.00 Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen			1'000		1'300.00	
3010.00 Löhne	15'000		24'000		17'569.50	
3040.00 Familienzulagen					360.00	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'400		1'600		1'474.80	
3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	1'300		1'500		1'224.60	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherung	300		200		311.55	
3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	150		300		132.60	
3120.15 Energieankauf	635'000		475'000		471'109.95	
3120.16 Energieankauf Graustrom	20'000		21'000		25'827.71	
3120.17 Ankauf öko. Mehrwert	10'000		10'000		8'442.64	
3120.18 Ankauf TG-Naturstrom	11'000		4'000		6'768.05	
3130.16 Messdienstleistungen			9'000		9'293.70	
3130.17 Energiepreiskalkulation	3'000		3'000		2'387.50	
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'000		2'000		2'755.20	
3151.05 Unterhalt Stromzähler					73.80	
3170.00 Reisekosten und Spesen	1'000		800		600.00	
3510.00 Einlage in Spezialfinanzierung			41'600		77'507.35	
3900.00 Interne Verrechnung Sachaufwand	6'000		6'000		5'231.22	
4240.01 Dienstleistungen für Dritte		500		500		
4240.07 Grundpreistarif		636'000		477'000		494'357.80
4240.08 Leistungspreistarif				100'000		101'584.22
4240.09 Temporäranschlüsse				5'000		30.59
4240.17 Verkauf öko. Mehrwert		3'000		2'000		16'263.30
4240.18 Verkauf Thurgauer Naturstrom		12'000		4'000		8'416.99
4240.50 Ertrag Strassenbeleuchtung		12'000		12'000		11'142.05
4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		43'150				
4940.00 IV Kapitalzinsen		500		500		575.22

Begründungen zum Budget 2021

Mit der neuen Besetzung des Präsidiums wurde die Kontierung geprüft und einige Positionen umbucht. So sind zum Beispiel der Neuzuzügeranlass und die Jungbürgerfeier neu unter der Legislative zu finden statt in der Kultur, die Jubilarengeschenke unter Alter statt in den allgemeinen Diensten etc. Dies bewirkt einige Differenzen in den Zahlen zum Budget 2020 und zur Erfolgsrechnung 2019. Insgesamt liegen die budgetierten Zahlen jedoch im gewohnten Rahmen.

0 Allgemeine Verwaltung**0120 Exekutive****4260.00 Rückerstattung Dritter**

GP Pagnoncini ist im Kantonsrat in weniger Kommissionen tätig, als dies bisher GP Marty war, weshalb mit deutlich weniger Einnahmen gerechnet wird.

0200 Allgemeine Dienste**3118.00 Anschaffung Informatik, Software, Lizenzen**

Die Website der Gemeinde soll modernisiert und aktualisiert werden, damit sie in der Bedienung einfacher wird und mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Den Vereinen und dem Gewerbe soll zudem eine bessere Plattform angeboten werden.

Für die Arbeitsplanung, zur analytischen Überwachung, aber auch zur Sicherstellung der gesetzlich verpflichteten Arbeitszeiten, Pausen und Urlaubstage, soll ein Zeiterfassungssystem angeschafft werden.

0290 Verwaltungsliegenschaften 3144.00 Unterhalt Hochbauten

Es stehen einige Unterhaltsarbeiten an. Das Schlachthaus bedarf bezüglich der Einhaltung der Lebensmittelvorschriften einer Sanierung, beim Werkhof sind die Süd- und Westfassade zu erneuern und beim Gemeindehaus sind Fenster zu reparieren.

4470.00 Pacht-/Mietzins Liegenschaften

Das Mietverhältnis mit der Kantonspolizei für die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum wurde gekündigt, weshalb keine Einnahmen mehr generiert werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**1500 Feuerwehr****3111.00 Anschaffung Apparate/Maschinen**

Da für einen Grossteil der Funkgeräte kein Service mehr angeboten wird, müssen diese ersetzt werden.

3112.00 Anschaffungen Kleider, Ausrüstungen

Die grosse Anzahl von Neueintritten in die Feuerwehr Kemmental, löst wiederum eine grössere Bestellung von persönlichen Schutzausrüstungen aus.

1620 Zivilschutz**3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände**

Durch das Fehlen von Subventionsgeldern seitens Bund, ist die Gemeinde angehalten den Zweckverbänden zusätzliche Entschädigungsgelder zu überweisen.

3 Kultur, Sport und Freizeit**3290 Kultur, übriges****3130.27 Jubiläumsfeier**

Im Jahr 2021 wird die Politische Gemeinde Kemmental 25 Jahre alt. Dies soll am 29. Mai 2021 gebührend gefeiert werden.

3320 Massenmedien**3102.00 Drucksachen, Publikationen, Zeitschriften**

Die Kosten für den Kemmentaler Anzeiger sind aufgrund der Erhöhung der Zustellkosten der Post angestiegen.

3420	Freizeit	3140.00 Unterhalt an Grundstücken Einige Sitzbänke sind marod und sollten ersetzt werden. Für das Jahr 2021 ist der Ersatz von fünf Bänken geplant.
-------------	-----------------	---

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150	Gemeindestrassen	3101.00 Verbrauchsmaterial Durch neue kantonale Vorschriften müssen Verkehrstafeln reflektierend sein. Infolge sind einige Schilder zu ersetzen.
-------------	-------------------------	--

6220	Regionalverkehr	3199.00 Übriger Betriebsaufwand 4240.05 Verkauf Tageskarten SBB Auswertungen haben gezeigt, dass das Angebot von drei Tageskarten für unsere Gemeinde völlig ausreichend ist.
-------------	------------------------	---

7 Umweltschutz und Raumordnung

7301	Abfallwirtschaft	3111.00 Anschaffungen Apparate Das Unterflurcontainernetz soll weiter ausgebaut werden, mit der Umsetzung von drei neuen Standorten pro Jahr.
-------------	-------------------------	---

7900	Raumordnung	3132.00 Honorare externe Berater Durch kantonale Vorgaben ist die Gemeinde verpflichtet, bis zum 31.12.2026, die grundeigentümerverbindlichen Gewässerraumlinien festzulegen. Mit der entsprechenden Projektierung soll im Jahr 2021 gestartet werden.
-------------	--------------------	--

9 Finanzen und Steuern

9100	Allgemeine Gemeindesteuern	4000.00 Einkommenssteuern Der Gemeinderat rechnet für das Jahr 2021 nicht mit allzu grossen Steuereinbussen.
-------------	-----------------------------------	--

Investitionsrechnung

Gemeinde Kemmental und Technische Betriebe Kemmental

	Budget 2021		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoergebnis	3'352'000	3'352'000	4'711'500	4'711'500
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			380'000	
Nettoergebnis				380'000
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges			380'000	
Nettoergebnis				380'000
0290.002 Sanierung Friedhofsmauer AW			180'000	
0290.003 Sanierung Friedhofsgebäude inkl. Friedhof AW			200'000	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	370'000		130'000	
Nettoergebnis		370'000		130'000
3321 Antennen- und Kabelanlagen [Gemeindebetrieb]	370'000		130'000	
Nettoergebnis		370'000		130'000
3321.01 Ausbau Glasfasernetz Dotnacht inkl. Engelswilen			50'000	
3321.006 Ausbau Glasfasernetz Siegershausen Ost	270'000		80'000	
3321.007 Ausbau Glasfasernetz Altishausen	100'000			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	366'000		1'491'500	
Nettoergebnis		366'000		1'491'500
6150 Gemeindestrassen	366'000		1'491'500	
Nettoergebnis		366'000		1'491'500
6150.010 STR-Sanierung Strassenentwässerung AW-EL			156'500	
6150.011 STR-Sanierung Schlatter-/Schlatterfeldstr. HH			535'000	
6150.012 STR-Sanierung Bommen			800'000	
6150.015 STR-Sanierung Stickerei-/Molkereistrasse NW	216'000			
6150.016 STR-Sanierung Alte Poststrasse EL	150'000			
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'442'000		860'000	
Nettoergebnis		1'442'000		860'000
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	800'000		710'000	
Nettoergebnis		800'000		710'000
7101.005 WA-Verbindung Alterswilen-Ellighausen			300'000	
7101.008 WA-Sanierung Dütschenmühle-Sperbersholz	240'000			
7101.010 WA-Verbindung Geboltshausen - Schwaderloh			165'000	
7101.012 WA-Sanierung Bommen-Alterswilen			245'000	
7101.013 Kostenbeteiligung Neubau Reservoir Alp an TBW	140'000			
7101.014 Sanierung WL Aussenhöfe SH	300'000			
7101.015 Sanierung WL Käserei-/Rosengartenstr. DN	120'000			
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	622'000		100'000	
Nettoergebnis		622'000		100'000
7201.001 ARA-Sanierung Graithausen-/Leestrasse Altishausen			100'000	
7201.004 ARA-Sanierung Dütschenmühle/Sperbersholz DN	332'000			
7201.005 Erschliessung Aussenhöfe SH	290'000			

		Budget 2021		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7900	Raumordnung	20'000		50'000	
	Nettoergebnis		20'000		50'000
7900.001	Revision Ortsplanung	20'000		50'000	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'174'000		1'850'000	
	Nettoergebnis		1'174'000		1'850'000
8711	Elektrizitätswerk /-netz [Gemeindebetrieb]	1'174'000		1'850'000	
	Nettoergebnis		1'174'000		1'850'000
8711.007	EW-Sanierung Hugelshofen-Dotnacht			200'000	
8711.009	EW-Sanierung Graithauser-/Leestrasse Altishausen			150'000	
8711.010	EW-Sanierung Blumen-/Schuhmachergasse Altishausen			130'000	
8711.011	EW-Verbindung Geboltshausen - Schwaderloh			100'000	
8711.012	EW-Verbindung Alterswilen - Ellighausen (Leerrohranlage)			165'000	
8711.013	EW-Sanierung Unterbächi EL			30'000	
8711.014	EW-Ersatz Schaltanlage MS Lippoldswilen			150'000	
8711.015	EW-Verbindung Alterswilen-Ellighausen			270'000	
8711.016	EW-Sanierung Bommen-Alterswilen			340'000	
8711.017	EW-Verbindung Oberbächi-Ellighausen			315'000	
8711.018	Sanierung MS Altishausen	315'000			
8711.019	Quartier-Erschliessung Altishausen	330'000			
8711.020	HS-Versorgung Ellighausen-Grastrocknung	194'000			
8711.021	Leerrohrverlegung Aussenhöfe SH	210'000			
8711.021	EW-Sanierung Käserei-/Rosengartenstr. DN	125'000			

Finanzplan 2021 – 2026

Die Gemeinden sind gemäss §11 der Verordnung über das Gemeinderechnungswesen verpflichtet, jährlich einen mittelfristigen Finanzplan von mindestens 3 Jahren zu erstellen. Der Finanzplan enthält namentlich:

- ◆ einen Überblick über Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung,
- ◆ eine Übersicht über die Investitionen,
- ◆ den voraussichtlichen Finanzbedarf und die Angabe der Finanzierungsmöglichkeiten, soweit erforderlich, eine Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden.

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument der Exekutive. Er ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Inhalt des Finanzplans der Gemeinde Kemmental für die Jahre 2021 – 2026:

- ◆ Indextabelle: Ordentlicher Teuerungsindex sowie Lohnsteuerung für die Berechnung der Jahre 2021 und folgende
- ◆ Steuerberechnungstabelle: Definition des Steuerfusses
- ◆ Investitionsplanung: Darstellung der geplanten Investitionen
- ◆ Auswertungen: Ergebnis der Laufenden Rechnung und Übersicht über den Finanzbedarf sowie über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden

	Budget		Plan			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
INVESTITIONSPLANUNG						
Politische Gemeinde	386	2'970	900	400	400	400
0290 Heizung Gemeindezentrum		120				
0290 Kauf Werkhof Siegershausen		1'800				
0290 Sanierung Werkhof Siegershausen			500			
6150 Sanierung Stickerei-/Molkereistrasse Ellighausen	216					
6150 Sanierung Alte Poststrasse Neuwilen	150					
6150 Finanzplan Strassenprojekte		400	400	400	400	400
7410 Bachsanierung Bättershausen		650				
7900 Revision Ortsplanung	20					
Kommunikation	370	0	0	0	0	0
3321 Ausbau Glasfasernetz Siegershausen Ost	270					
3321 Ausbau Glasfasernetz Altishausen	100					
3321 Endausbau Glasfasernetz Kemmental		100				
Wasserversorgung	800	300	250	250	450	200
7101 Sanierung WL Dütschenmühle-Sperbersholz Dotnacht	240					
7101 Kostenbeteiligung Neubau Reservoir Alp an TBW	140					
7101 Sanierung WL Aussenhöfe Siegershausen	300					
7101 Sanierung WL Käserei-/Rosengartenstrasse Dotnacht	120					
7101 Finanzplan Wasserversorgung		300	250	250	450	200
Abwasserbeseitigung	622	210	380	100	120	120
7201 ARA-Sanierung Dütschenmühle-Sperbersholz Dotnacht	332					
7201 ARA-Erschliessung Aussenhöfe Siegershausen	290					
7201 Finanzplan Abwasserbeseitigung		210	380	100	120	120
Stromversorgung	1'174	340	150	120	120	150
8711 EW-Sanierung Messstation Altishausen	315					
8711 EW-Quartierserschliessung Altishausen	330					
8711 EW-Hochspannungsversorgung Ellighausen-Graströcknung	194					
8711 EW-Leerrohrverlegung Aussenhöfe Siegershausen	210					
8711 EW-Sanierung Käserei-/Rosengartenstrasse Dotnacht	125					
8711 Finanzplan Elektrizitätsversorgung		340	150	120	120	150
Nettoinvestitionen	3'352	3'820	1'680	870	1'090	870

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
STEUERBERECHNUNGSTABELLE							
Gemeindesteuern							
Einfache Steuer	3'621	3'448	3'518	3'553	3'588	3'624	3'660
Steuerfuss	58%	58%	58%	58%	58%	58%	58%
Total Ertrag Steuern	2'100	2'000	2'020	2'040	2'061	2'081	2'102

Auswertungen	Ist	Budget	Plan				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Ergebnis Erfolgsrechnung							
Ertrag Erfolgsrechnung	9'289.2	9'362.0	9'455.6	9'550.2	9'645.7	9'742.1	9'839.6
Aufwand Erfolgsrechnung	-9'364.3	-9'576.0	-9'671.7	-9'768.5	-9'866.1	-9'964.8	-10'064.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	-75.1	-214.0	-216.1	-218.3	-220.5	-222.7	-224.9
notwendiger Steuerfuss zum Ausgleich der Rechnung	60%	64%	64%	64%	64%	64%	64%
2. Ermittlung Cash Flow (direkt)							
liquiditätswirksamer Ertrag	8'948.0	9'155.3	9'246.9	9'339.3	9'432.7	9'527.0	9'622.3
liquiditätswirksamer Aufwand	-8'275.3	-8'555.0	-8'640.6	-8'727.0	-8'814.2	-8'902.4	-8'991.4
Cash Flow	672.7	600.3	606.3	612.4	618.5	624.7	630.9
3. Liquiditätsplanung							
Verwaltungstätigkeit (Cash-flow)	672.7	600.3	606.3	612.4	618.5	624.7	630.9
Übrige Veränderungen	-285.0	-500.0	-500.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Mittelzufluss aus Verw.tätigkeit	387.7	100.3	106.3	612.4	618.5	624.7	630.9
Investitionstätigkeit							
Nettoinvestitionen (-)	-2'500.0	-3'352.0	-3'820.0	-1'680.0	-870.0	-1'090.0	-870.0
Mittelabfluss aus Inv.tätigkeit	-2'500.0	-3'352.0	-3'820.0	-1'680.0	-870.0	-1'090.0	-870.0
Anlagentätigkeit Finanzvermögen (FV)							
Kauf (-) bzw. Verkauf (+) von Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kauf (-) bzw. Verkauf (+) von Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Mittelab-/zufluss aus Anlagentätigkeit FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Mittelab-/zufluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'500.0	-3'352.0	-3'820.0	-1'680.0	-870.0	-1'090.0	-870.0
Finanzierungstätigkeit							
Aufnahme Darlehen (+)	1'000.0	1'000.0	3'000.0	1'500.0	1'000.0	0.0	0.0
Rückzahlung Darlehen (-)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Mittelab-/zufluss aus Fin.tätigkeit	1'000.0	1'000.0	3'000.0	1'500.0	1'000.0	0.0	0.0
Total Mittelzufluss bzw. -abfluss	-1'112.3	-2'251.7	-713.7	432.4	748.5	-465.3	-239.1
Flüssige Mittel 1.1.	4'281.1	3'168.8	917.1	203.4	635.8	1'384.3	918.9
Total Mittelzufluss bzw. -abfluss	-1'112.3	-2'251.7	-713.7	432.4	748.5	-465.3	-239.1
Flüssige Mittel 31.12.	3'168.8	917.1	203.4	635.8	1'384.3	918.9	679.9
Zinsgutschrift (vom Guthaben per Ende Vorjahr)		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zinssatz:	0.00%						
Zinsbelastung (von Schuld per Ende Vorjahr)		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zinssatz:	0.00%						
Sollbestand Flüssige Mittel per Jahresende (31.12.)		3'090.0	410.0	860.0	880.0	880.0	1'280.0

	Ist	Budget	Plan				
Auswertungen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
4. Darlehensschulden							
Verzinsliche Schulden 1.1.	9'000.0	10'000.0	11'000.0	14'000.0	15'500.0	16'500.0	16'500.0
Mittelab-/zufluss aus Fin.tätigkeit	1'000.0	1'000.0	3'000.0	1'500.0	1'000.0	0.0	0.0
Verzinsliche Schulden 31.12.	10'000.0	11'000.0	14'000.0	15'500.0	16'500.0	16'500.0	16'500.0
Zinsbelastung (vom Bestand per Ende Vorjahr)		20.0	22.0	28.0	31.0	33.0	33.0
Zinssatz:	0.20%						
5. Verschuldung Gemeinde HRM2 (inkl. Spezialfinanzierungen)							
Eigenkapital (EK)							
Spezialfinanzierungen EK: Bestand 31.12	5'832.1	5'680.9	5'737.7	5'795.1	5'853.0	5'911.6	5'970.7
Fonds EK: Bestand 31.12.	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Vorfinanzierungen: Bestand 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Neubewertungsreserve	584.5	467.6	350.7	233.8	116.9	0.0	0.0
Auflösung Neubewertungsreserve (Bilanzbuchung)	-116.9	-116.9	-116.9	-116.9	-116.9	0.0	0.0
Zweckgebundenes EK 31.12.	6'399.7	6'131.6	6'071.5	6'012.0	5'953.0	6'011.6	6'070.7
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre: Bestand 01.01.	4'019.7	3'944.6	3'730.6	3'514.5	3'296.2	3'099.1	2'899.8
Einnahmen-, Ausgabenüberschuss	-75.1	-214.0	-216.1	-218.3	-220.5	-222.7	-224.9
Auflösung Neubewertungsreserve (Bilanzbuchung)	0.0	0.0	0.0	0.0	23.4	23.4	23.4
Freies EK (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag) 31.12.	3'944.6	3'730.6	3'514.5	3'296.2	3'099.1	2'899.8	2'698.3
Bestand 31.12.	10'344.3	9'862.2	9'586.0	9'308.2	9'052.2	8'911.4	8'769.0
Verwaltungsvermögen (VV)							
Bestand 01.01.	18'620.8	20'114.8	22'501.3	25'307.5	25'923.1	25'675.4	25'591.8
Nettoinvestitionen	2'500.0	3'352.0	3'820.0	1'680.0	870.0	1'090.0	870.0
Abschreibungen	-1'006.0	-965.5	-1'013.8	-1'064.5	-1'117.7	-1'173.6	-1'232.2
Elimination Direktbuchung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bestand 31.12.	20'114.8	22'501.3	25'307.5	25'923.1	25'675.4	25'591.8	25'229.6
Nettovermögen (-) /-verschuldung (+) in TCHF	9'770.5	12'639.1	15'721.5	16'614.9	16'623.2	16'680.4	16'460.6
EW Wachstum in %							
Einwohnerzahlen	2'668	2'748	2'830	2'915	3'003	3'093	3'186
Vermögen/Verschuldung pro Kopf in CHF	3'662	4'599	5'554	5'699	5'536	5'393	5'167

Information: Termin Gemeindeversammlung Rechnung 2020

Die Gemeindeversammlung zur Rechnung 2020 findet am 2. Juni 2021 statt.

Gemeindeverwaltung

Gemeinde Kemmental

Alterswilerstrasse 2
Postfach
8573 Siegershausen

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 08.00 bis 11.30 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr / 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr / 13.30 bis 16.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich – kontaktieren Sie uns!

Kontakt / Direktnummern zu den Abteilungen

AHV-Zweigstelle / Soziale Dienste	sozialesdienste@kemmental.ch	058 346 08 15
Bauverwaltung	bauverwaltung@kemmental.ch	058 346 08 20
Bestattungsamt/ Bestattungsamt ausserhalb der Öffnungszeiten	einwohnerdienste@kemmental.ch	058 346 08 02 058 346 08 03
Case Management	casemanagement@kemmental.ch	058 346 08 30
Einwohnerdienste / Hundekontrolle	einwohnerdienste@kemmental.ch	058 346 08 00
Finanzverwaltung	finanzverwaltung@kemmental.ch	058 346 08 10
Gemeindekanzlei	kanzlei@kemmental.ch	058 346 08 02
Krankenkassen-Kontrollstelle; Prämienverbilligung	steueramt@kemmental.ch	058 346 08 30
Krankenkassen-Kontrollstelle; Versicherungspflicht	einwohnerdienste@kemmental.ch	058 346 08 00
Technische Betriebe	technischebetriebe@kemmental.ch	058 346 08 20
Steueramt	steueramt@kemmental.ch	058 346 08 30
Werkhof	werkhof@kemmental.ch	071 699 20 06
ARA	ara@kemmental.ch	071 699 13 76
Feuerwehr	feuerwehr@kemmental.ch	Notruf: 118

Technische Betriebe:

Bei dringenden Störungsfällen ausserhalb der Öffnungszeiten:

Strom 071 686 90 20

Wasser 071 699 15 56 / 079 605 32 82

Abwasser 071 699 13 76

Grüngutsammelstelle

Bestellung / Abbestellung Zugangscode:

Gegen eine Jahresgebühr von CHF 80.00 kann der Zugangscode bei den Einwohnerdiensten der Gemeinde Kemmental bezogen werden. Nach dem ersten Bezug wird die Grüngutpauschale jährlich automatisch in Rechnung gestellt (jeweils im Januar). Der jährlich wechselnde Code ist im Anhang der Rechnung ersichtlich.

ACHTUNG: Falls Sie E-Rechnung abonniert haben, erhalten Sie den Code mit der Rechnung im E-Banking.

Falls der Code für das kommende Jahr nicht mehr gewünscht wird, muss dieser bis am 31.12. des laufenden Jahres bei den Einwohnerdiensten abbestellt werden. Ansonsten wird die Rechnung automatisch versendet und die Gebühr zur Zahlung fällig.

Für die Bestellung bzw. Abbestellung des Zugangscode können Sie das Online-Formular auf unserer Homepage nutzen:

-> www.kemmental.ch -> Direktlinks -> Online-Schalter -> Bestellung/Abbestellung Grüngut Zugangscode.

Selbstverständlich können Sie uns dies auch telefonisch (058 346 08 00) oder per E-Mail (einwohnerdienste@kemmental.ch) mitteilen.

Abgabebedingungen:

In der Grüngutmulde werden Haushaltmengen angenommen von:

- Rasenschnitt, Laub, Blumen, Sträucher, Äste, Kompost (keine Blumentöpfe)

Ein Häcksler steht im Werkhof auf Anfrage zur Verfügung. Sperrige Äste bitte zerkleinern!

Grossmengen: Bsp. ganze Bäume oder Strünke müssen direkt beim Kompostierwerk Tägerwilen auf eigene Kosten entsorgt werden.

Anlieferzeiten:

Montag bis Samstag 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Bedienungsanleitung Grünguttor

- 4-stelligen Zahlencode eingeben und mit A bestätigen.
- Während 10 Sekunden können Sie wahlweise die linke oder rechte Torhälfte aufschieben.
- Nach dem Abladen das Tor wieder bis zum Anschlag zuschieben.

Bei Fragen wenden Sie sich an folgende Nummer: 071 699 20 06 (Werkhof)

